



27/1a

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

19. September^{VOM} 1947.

Nr. 4268.

I. Die Einwohnergemeinde Hessigkofen hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen Kantonsstrassenausbau das Bauplanverfahren durchgeführt.

Gemäss Publikation im Anzeiger für das Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten vom 9. Oktober 1940 ist der Plan während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 1941 hat den Plan genehmigt. Gegen denselben sind keine Einsprachen eingereicht worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt enthält die Strassen- und Baulinien längs der Kantonsstrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren wurde eingehalten. Beschwerden sind keine eingereicht worden. Der Plan kann deshalb genehmigt werden.

III. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Hessigkofen am 14. März 1941 beschlossene Bebauungsplan längs der dortigen Kantonsstrasse wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

J. Schmid.

Bau-Departement (3).

Kantonales Tiefbauamt (3), mit Akten und einem Doppel des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planes.

Kreisbauamt I, Solothurn.

Hochbauamt.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hessigkofen, mit genehmigtem Plan.
Amtsblatt (nur Dispositiv).